



# Reden

17.07.2013

## **Thema: Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath**

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Herbst vergangenen Jahres dafür plädierte, in der Causa Mollath einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, war ich noch relativ allein auf weiter Flur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Heute sind fast alle froh darüber, dass dieser Untersuchungsausschuss von allen Fraktionen des Landtags eingesetzt wurde. Dessen Arbeit war wichtiger denn je und zur Aufklärung des Sachverhalts dringend erforderlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt all jenen, die an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt waren. Zuerst danke ich dem Landtagsamt, das die rasche Abfolge der Zeugenvernehmungen ermöglicht hat. Ich danke unseren Mitarbeitern, die bis in die Nachstunden, manchmal sogar bis in die Morgenstunden hinein, unermüdlich mitgearbeitet und mitgeholfen haben. Dank gilt auch dem Stenografischen Dienst, der das, was wir gesagt haben, peinlichst genau aufgeschrieben hat. Dir, lieber Florian Herrmann, danke ich dafür, dass du den Untersuchungsausschuss kollegial geführt hast, sodass wir in einer guten Atmosphäre verhandeln und untersuchen konnten. Allerdings bin ich – wie wahrscheinlich viele andere Mitglieder der Oppositionsfraktionen – enttäuscht darüber, dass Opposition und Koalition bei der Bewertung der Ergebnisse so stark voneinander abweichen. Ihr von der Koalition habt das Gleiche gesehen, was wir gesehen haben. Ihr habt das Gleiche gehört, was wir gehört haben. Ihr habt dieselben Akten gelesen. Dennoch kommen wir zu fundamental unterschiedlichen Ergebnissen. Es ist enttäuschend, dass die Regierungskoalition in das Lied der Ministerialbeamten einstimmt, die immer wieder festgestellt haben, dass in der Sachbehandlung alles richtig gelaufen sei. Wenn dem so gewesen wäre, dann säßen wir nicht hier, um darüber zu beraten. Wenn dem so gewesen wäre, dann wäre Herr Mollath nicht immer noch in der Unterbringung. Wenn dem so gewesen wäre, dann hätten wir den Untersuchungsausschuss nicht gebraucht. Aber es hat ihn gebraucht; das müssen wir alle heute erkennen. Von daher hätte ich mir bei der Koalition schon einen Funken an Kritikfähigkeit und an Fehlerkultur gewünscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gab in diesem Untersuchungsausschuss einige Tiefpunkte; Frau Kollegin Aures hat schon manche genannt. Ein Beispiel: Der Vorsitzende Richter, der Herrn Mollath verurteilt hat, musste im Ausschuss zugeben, dass er die Verteidigungsschrift von Herrn Mollath, die er in seiner Akte hat, nicht gelesen hat – er hat das mit den Worten "Ich lese doch keine 110 Seiten" beiseite gewischt –, sondern erst sechs Jahre nach der Verurteilung zur Kenntnis genommen hat. Damit wird ein sehr trauriges Bild von diesem Prozess und dem gesamten Fall gezeichnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine weitere Peinlichkeit, von der Frau Kollegin Aures schon berichtet hat, war der Auftritt des Präsidenten des Landesamtes für Steuern, Herrn Dr. Jüptner. Er hat mit seinen süffisanten und sophistischen Ausführungen über Aktenvermerke, die dann welche sind, wenn sie es dann doch nicht sind, oder vielleicht sein könnten, wenn sie es doch wären, mit dem Ernst des Themas Schindluder getrieben. Das war der Aufarbeitung des Falles nicht dienlich, sondern respektlos. In gewisser Weise hat er das Haus sogar verhöhnt, als er sagte, der Ausschuss habe nicht nachgefragt, um welche Aktenvorgänge es sich gehandelt habe. Dabei war das Interesse an diesen Vorgängen und den dazugehörigen Akten handgreiflich. Er aber hat das einfach verschwiegen. Sehr geehrte Damen und Herren, theoretisch hat die Staatsregierung die Pflicht, das Parlament bei der Wahrnehmung seines Kontrollrechts zu unterstützen. Sie hat sich dabei von dem Interesse an der vollständigen Aufklärung des Sachverhalts leiten zu lassen. So hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Von einem Interesse an Aufklärung und Unterstützung konnten wir leider nicht allzu viel spüren. Wir haben zwar viele Akten bekommen; aber man musste erst etliche Vorhalte machen, bis man von den Beteiligten konkrete Auskünfte bekam. Einige Beamte waren schlecht auf ihre Vernehmung vorbereitet und konnten auch anhand der Akten bestimmte Abläufe kaum rekonstruieren. Wir sind mit 96 Akten bedient worden. Die Vollstreckungsakte war allerdings nicht darunter, was uns bei der Aktenflut erst zu spät aufgefallen ist. Meine Damen und Herren, die interessierte Öffentlichkeit, die über Tage hinweg unsere



Sitzungen vor Ort verfolgt hat, wird es sicherlich nicht verwundern, dass wir in unserem Minderheitenbericht zu einem vernichtenden Ergebnis kommen – im Gegensatz zum Mehrheitsbericht. Die Unfähigkeit, auch nur den kleinsten Fehler einzuräumen, ist beschämend. Dieses Fehlen einer Fehlerkultur ist einer Demokratie letztlich unwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Wir, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen in unserem Minderheitenbericht zu dem Ergebnis, dass alle beteiligten Behörden auf allen Ebenen viele und gravierende Fehler gemacht haben. Der Landtag, aber auch die Öffentlichkeit wurde mehrfach falsch informiert. Deshalb behalten wir es uns ausdrücklich vor, eine weitere Auflage dieses Untersuchungsausschusses zu fordern, wenn sich das als notwendig erweist. Die Staatsanwaltschaft – eigentlich Wächterin der Gesetze – hat in diesem Fall versagt, da sie nur sehr einseitig, zulasten von Herrn Mollath, ermittelt und die der Entlastung dienenden Fakten nicht genügend beachtet hat. Auch die Finanzbehörden haben enttäuscht und versagt. Wenn man hört, dass man dort die Botschaft vonseiten der Justiz, Mollath sei möglicherweise unzurechnungsfähig, sehr willig aufgenommen und als Argument dafür genommen hat, um, so wörtlich, "die Akte totzumachen", dann ist auch das beschämend. Wenn man auf die Nachfrage, warum nicht nach diesen 106 Seiten Verteidigungsschrift, die 12 Seiten mit validen Beweismitteln enthielt, gefragt wurde, die Antwort bekommt, wenn ich nach diesen 106 Seiten gefragt hätte, dann hätte ich sie ja auch lesen müssen, dann ist das noch beschämender, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Im Abschlussbericht der Koalition heißt es, für die Aufnahme von Ermittlungen der Steuerfahndung hätten fünf Bausteine zusammenkommen müssen; wir haben es vorhin gehört. Dem müssen wir ausdrücklich widersprechen. Vom aktuellen Steuerfahnder haben wir erfahren, dass die Anzeige von Herrn Mollath vom 09.12.2003 in Verbindung mit der 106-seitigen Verteidigungsschrift damals ein Grund für Ermittlungen bzw. ein Strafverfahren gewesen wäre. Allerdings haben diese 106 Seiten damals gefehlt, weshalb man nichts unternehmen konnte. Aber zu dem damaligen Zeitpunkt hätte das ausgereicht. Der Selbstanzeige, von der auch vorhin gesprochen wurde, hätte es nach Aussage des Fahndungsprüfers 2003 nicht bedurft. Sie war nur insofern notwendig, als man dadurch gewusst hat, dass bestimmte Taten noch nicht verjährt sind. Dann hat die Steuerfahndung zugeschlagen, und zwar erfolgreich zugeschlagen – Frau Kollegin Aures hat das ja schon gesagt. Deshalb ist es falsch, zu sagen, dass an den Anzeigen von Herrn Mollath nichts dran war. Da ist sehr wohl etwas dran, und es wird ja auch aktuell in dieser Sache ermittelt. Wenn die Steuerfahndung die Unterlagen schon damals gehabt hätte, wären Steuerstraftäter womöglich nicht leer ausgegangen.

(Zuruf von der FDP: Womöglich!)- Ja, aber man hätte es machen können.

Nun zum Justizministerium. Seit 2004, seit fast zehn Jahren ist dieses Haus mit dem Fall Mollath beschäftigt. Allein dort werden ungefähr 19 Akten geführt, und Berichte werden lieblich hin- und hergeschrieben. Man hat allerdings nie Herrn Mollath einmal persönlich angehört, obwohl er permanent darum gebeten hat. Damals war in dieser Akte schon alles enthalten, was man eigentlich gebraucht hätte. Heute wissen wir aber: 2003 bekam Herr Mollath die Stempel "Spinner", "Querulant" aufgedrückt, obwohl das damals noch nicht feststand; es gab noch kein Gutachten. Allein der bloße Verdacht, ein Spinner zu sein, reichte schon aus, dass Herr Mollath nie wieder Gehör bekommen hat. Ihm wurde das notwendige Gehör nicht mehr geliehen, damit er sich auch hätte verteidigen können. Die Kontrolle des Justizministeriums bezüglich der Staatsanwaltschaft hat in mehrfacher Weise versagt; denn die Tatsachen, die zugunsten von Mollath hätten ermittelt werden sollen, wurden nicht ermittelt. Man hat auch versagt, als 2004 die Petition von Herrn Mollath kam. Zwar wurde ein Bericht geschrieben. Es wurde eigentlich nur auf 100 Seiten hingewiesen, nicht aber auf den Inhalt. Auch auf die 12 validen Seiten wurde nicht hingewiesen. Man hatte weiter die Strafakte von Herrn Mollath im Haus. In dieser Strafakte waren auch weitere Hinweise enthalten. In dieser Strafakte befand sich zum Beispiel auch die Aussage von Frau Mollath, dass sie wegen der Aussagen ihres Mannes ihre Arbeitsstelle verloren hatte. In dieser Akte befanden sich die 106 Seiten sowie ein Schreiben der HypoVereinsbank, dass die Innenrevision eingeschaltet worden ist. In diesen Akten waren auch alle Beweismittel. Man hat auch bei dieser Petition dem Landtag keinen Hinweis gegeben. Man hätte damals nur eins und eins zusammenzählen müssen: die Verteidigungsschrift, die 12 Seiten, den Hinweis auf die Innenrevision, das Ergebnis der Innenrevision, die Kündigung von Frau Mollath und die Tatsache, dass Herr und Frau Mollath wegen dieser Tätigkeit offensichtlich massiv Streit hatten. Das Mindeste, was man hätte machen können, wäre gewesen, das Ganze zu nehmen, den Finanzbehörden zu übergeben und zu sagen: Das könnte euch interessieren. Selbst das hat man unterlassen. Im Grunde hat man sich schützend vor mögliche Steuerstraftäter gestellt, weil man solche Anzeigen und solche Strafverfolgungen bei uns nicht will. Wie gesagt: Man hat entlastende Elemente verschwiegen, zum Beispiel alles, was im Revisionsbericht stand. Frau Ministerin, Sie haben hier im Haus von Anfang an immer alles kleingeredet. Sie haben gegenüber dem Landtag Informationen einseitig und zulasten von Herrn Mollath gegeben. Ihre Berichte im Landtag waren daher unvollständig und einseitig. Damit waren sie auch



unbrauchbar. Das beginnt zum Beispiel – wie vorher gesagt – mit der Stellungnahme an den Landtag im Jahr 2004, die einfach unzureichend war, weil sich die Berichterstatter überhaupt kein richtiges Bild von diesen etwa 100 Seiten machen konnten. Man hätte zumindest einen Hinweis auf den Inhalt dieser 104 Seiten geben müssen. Des Weiteren hat sich Herr Mollath 2005 mit einem weiteren Schreiben an das Ministerium gewandt und sich über die Staatsanwaltschaft beschwert, dass sie seinen Anzeigen nicht nachgeht. Er hat sich sozusagen an Sie als Fachaufsichtsbehörde gewandt. Was war? – Sie haben ihm geantwortet oder ließen ihm antworten, dass für Anzeigen die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zuständig ist. Das Ministerium hat sich schlicht geweigert, seiner Aufsichtspflicht nachzukommen; denn einen Beschwerdeführer darf man nicht an die Stelle zurückverweisen, über die er sich beschwert. Das ist ja grotesk.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Diese Absurdität nimmt auch mit den Schreiben von Herrn Braun ihren weiteren Lauf, der sich 2011 an Sie wendete und auch auf Ihre Aufsichtspflicht hinweist, der eine sogenannte eidesstattliche Versicherung abgab und auch Fragen stellte, auf die er sich vom Ministerium Antworten erhoffte. Anstatt Antworten zu bekommen, erhielt er vom Gericht, das er gar nicht angeschrieben hat, eine Rechnung. Daran sieht man, wie man mit einem Bürger, der eine Auskunft will, umgeht, wie bürgerfreundlich man arbeitet. Man erhält Rechnungen von ganz anderen Stellen, bei denen man gar nicht angefragt hat, und zwar deshalb, weil das Ministerium das alles fälschlicherweise als einen Wiederaufnahmeantrag gewertet und an das Gericht weitergegeben hat, wohl wissend und wohl sehend, dass Herr Braun nicht einmal antragsberechtigt ist, weswegen das Gericht diesen Antrag logischerweise zurückweisen musste. Da hätte man auch bürgernäher und bürgerfreundlicher handeln können. Frau Ministerin, Sie sagten noch 2012, dass dies alles etwas Gutes war. Dies ist nur noch grotesk; denn es scheint so, als ob Herr Braun für das Ministerium lediglich einer der zahlreichen und lästigen Unterstützer von Herrn Mollath war. Eine korrekte und unvoreingenommene Sachbehandlung hätte aber bereits 2011 dazu dienen können, in die Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens einzusteigen, da genau der von Herrn Braun vorgetragene Sachverhalt Teil des Wiederaufnahmeantrags ist. Darüber hinaus haben wir Ihre Stellungnahmen im Verfassungs- und Rechtsausschuss vom 8. März 2012, in denen Sie die Prüfung der Revision durch den BGH sozusagen als Qualitätssiegel verwandt haben. Sie haben aber verschwiegen, dass der BGH im Grunde genommen die Revision mit den üblichen drei Zeilen abgewiesen hat. Deshalb kommt im Nachhinein Herr Dr. Meindl bei der Beurteilung zu dem Ergebnis, dass der BGH aufgrund der massiven Rechtsfehler überhaupt nicht richtig prüfen konnte. Unbrauchbar war auch Ihr Bericht zu der hohen Hürde des Anfangsverdachts. Sie hätten auch sehr wohl darauf hinwirken können, dass Vorermittlungen geführt werden. Das wäre auch legitim gewesen. Die Verteidigungsschrift von Herrn Mollath haben Sie als wirres Sammelsurium abgetan und eigentlich nur die Punkte herausgestellt, die als wirr angesehen werden können. Jene 12 Seiten, die für die Steuerfahndung aber von Bedeutung sind, haben Sie uns im Ausschuss schlichtweg unterschlagen. Auf diese hätten Sie auch hinweisen können. Das wäre ein korrekter und auch differenzierter Sachvortrag gewesen. Zum Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank. Hierzu haben Sie auch nur dargestellt, dass es ein Beleg für arbeitsrechtliche Verfehlungen war. Auch wenn man den sogenannten Kronzeugensatz unterschiedlich bewerten kann, so haben Sie ihn uns doch vorenthalten. Sie hätten ihn uns auch sagen können. Sie hätten ihn uns auch sagen müssen, wenn Sie uns vollumfänglich hätten aufklären wollen. Das haben Sie aber nicht gemacht. Im Nachgang zum Untersuchungsausschuss habe ich Sie noch zweimal angeschrieben, weil uns im Rahmen der Ausarbeitung des Abschlussberichtes einige Widersprüche aufgefallen waren, nämlich dazu, wann der Revisionsbericht in ihrem Haus vorgelegen haben muss. Ich war damals und bin auch heute noch der Meinung, dass angesichts der Aktenlage, die wir haben, der Bericht bereits Anfang 2012 im Ministerium vorgelegen sein muss. Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen Ihrer Zeugenbefragung auf Nachfrage ausdrücklich ausgesagt, die Staatsanwaltschaft und auch der Generalstaatsanwalt hätten zur Anfertigung der Stellungnahme den Revisionsbericht nicht beigelegt. Sie haben dies damit begründet, dass Sie sich dann auch alle anderen Akten hätten kommen lassen und hätten durchsehen müssen. Sie wollten uns glauben machen, man habe sich im Ministerium gar keine Akten, also nicht alle anderen Akten, vorlegen lassen. Aber das ist auch falsch; denn aus den Akten ergibt sich eindeutig, dass dem Ministerium ein ganzes Aktenkonvolut vorgelegt worden war. Darin waren nicht nur Ermittlungs- und Strafakten enthalten, sondern auch eine Akte, ein Geheft zu AR 233562 aus dem Jahr 2011. Diese Akte enthält aber auch den von der Staatsanwaltschaft angeforderten Revisionsbericht. Eigentlich ist es auch unglaublich, dass gerade dieser Revisionsbericht, über den im Landtag berichtet werden soll, nicht vorgelegt wird. Darüber hinaus ist auch die Genese des Wiederaufnahmeantrags verwunderlich: Leid der Staatsanwaltschaft. Herr Staatsanwalt Dr. Meindl hat sich dieser Aufgabe wirklich mit Herzblut gewidmet und konnte bereits am 18.12. einen Wiederaufnahmeantrag vorlegen, nachdem Sie am 30.11. die Weisung dazu erteilt haben. In diesem Antrag wird ausführlich zu den Tatbeständen der Rechtsbeugung geschrieben. Ich möchte einen kurzen Auszug zitieren, der höchst interessant ist:



Aufgrund der massiven Gesetzesverstöße konnte sich der Angeklagte nicht angemessen verteidigen, da zahlreiche Umstände nicht formell zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht wurden. Die falsch oder gar nicht festgestellten Zusatztatsachen haben sich massiv auf die Einschätzung der Wahnhaftigkeit und der Gefährlichkeit ausgewirkt. Der BGH konnte aufgrund der falschen Feststellungen keine Prüfung des Urteils durchführen. Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, dass bei korrekter Vorgehensweise die Unterbringung so nicht angeordnet worden wäre. So weit der Regensburger Staatsanwalt Dr. Meindl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Anscheinend hat dieser Wiederaufnahmeantrag nicht gefallen. Er ging ein paar Mal hin und her. Am Schluss wurde ein Antrag eingereicht, in dem kein einziger Punkt von Rechtsbeugung mehr enthalten ist, ursprünglich ging man von mindestens 14 aus. Man muss es anprangern, wenn jeglicher Vorwurf der Rechtsbeugung weggestrichen wird, weil in Bayern anscheinend nicht sein kann was nicht sein darf. Rechtsbeugung und Steuerhinterziehung sind wohl Delikte, die es in Bayern nicht gibt. Ein Weiteres ist sehr seltsam: Über alles ist akribisch berichtet worden; akribisch sind Akten geführt worden. Sie geben dann sozusagen die historisch einmalige Weisung an die Staatsanwaltschaft, dass ein Wiederaufnahmeantrag eingereicht werden soll. Gerade bei diesem historischen Akt gibt es keine Unterlagen. Bei diesem historischen Akt hat man im Haus nicht die Sinnhaftigkeit eines Wiederaufnahmeantrags geprüft. Es gibt keine Schriftstücke dazu. Man hat das anscheinend bei einer Tasse Kaffee in der Kaffeeküche beschlossen. Das wird diesem Fall nicht gerecht und ist höchst unglaubwürdig. Den anderen Sachverhalt hat schon die Kollegin Aures gebracht: Ihre Aussage im Verfassungsausschuss. Sie haben gesagt, es gebe drei Möglichkeiten, warum Herr Mollath untergebracht sei. Sie haben immer gesagt, Sie bewerten gerichtliche Entscheidungen nicht. Sie sagen, es sei nicht überraschend, dass Sie sich für die Variante drei entscheiden, weil er schwere Straftaten begangen habe und er weiterhin allgemeingefährlich sei. Das ist aber eine Bewertung einer Entscheidung, die Sie nicht vornehmen wollten. Sie hätten sich dann neutral und zurückhaltend verhalten müssen. Frau Ministerin, ihre Berichterstattung war stets von Einseitigkeit und Desinformation des Landtags geprägt. Ihr Krisenmanagement war letztlich katastrophal und hat den Eindruck erweckt, dass es Ihnen nicht um ehrliche und unvoreingenommene Aufklärung geht. Bis zum 08.03. hätten Sie alles noch in der Hand gehabt. Sie hätten das Haus umfassend aufklären können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben in diesem Fall nie eine neutrale Rolle eingenommen. Sie sind erst dann dazu übergegangen, die Vorgänge kritisch zu hinterfragen, als der öffentliche Druck so groß wurde, dass Sie nicht mehr anders konnten, weil der Ruf nach Ihrem Rücktritt immer lauter wurde. Zuletzt hat sich auch der Herr Ministerpräsident eingeschaltet. Sie haben auf der ganzen Linie versagt und Bayern und der Justiz geschadet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus dem Untersuchungsausschuss ziehen wir mehrere Schlussfolgerungen; die erste: dass die personelle Ausstattung der Gerichte und der Steuerfahndung zu mager ist, dass dort massiv nachgebessert werden muss, bei der Sachmittelausstattung übrigens auch. Der Untersuchungsausschuss hat uns tiefe Einblicke in die Justizverwaltung ermöglicht, die uns erschauern ließen. Darüber hinaus gehören die Voraussetzungen der Unterbringung auf den Prüfstand. In Berlin ist man schon darauf aufmerksam geworden, dass der § 63 des Strafgesetzbuches auf den Prüfstand gehört. Ein weiterer Punkt: Wir sind der Ansicht, dass 56 Jahre einseitige Regierung nicht unbedingt der Unabhängigkeit der Justiz zuträglich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In den vergangenen Jahren hat man unter einem bestimmten Ministerpräsidenten versucht, die Staatsverwaltung nach den Grundsätzen von Wirtschaftsunternehmen zu führen. Man hat gesagt, man müsse wie das Management denken, man müsse Leistungen messen können. Das mag zwar bei Wirtschaftsunternehmen gut sein, in der Justiz ist es aber katastrophal, wenn man Richter, Staatsanwälte und Gerichte nach ihren Leistungen, das heißt, nach der Zahl der abgelegten Fälle beurteilt. Der Druck, Akten tot zu machen, wird immer größer. Das ist kontraproduktiv; denn für die weichen Faktoren, wenn es um Wahrheit und Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit geht, wenn man den Parteien erklären muss, was vor Gericht gerade passiert, und Sachverhalte, die Juristen als normal ansehen, in eine verständliche Sprache übersetzen muss, fehlt die Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Nicht der schnelle Prozess ist der gute, sondern der gute Prozess muss im Vordergrund stehen. Frau Ministerin Merk, egal, was Sie jetzt tun: Wir wissen, Sie sollten zurücktreten. Den Zeitpunkt dafür haben Sie aber eigentlich schon verpasst. In der Rechtsgeschichte und der Geschichte Bayerns wird ihr Name auf ewig mit dem Namen "Mollath" verbunden bleiben. Damit haben Sie Eingang in die Geschichtsbücher gefunden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU: Oh! - Alexander König (CSU): Sehr dick aufgetragen!)

Ich möchte zum Schluss noch einmal wiederholen, was ich hier in diesem Zusammenhang schon ein paar Mal gesagt habe: Ein Staat ohne Gerechtigkeit ist nichts anderes als eine große Räuberbande. Dieser Ausspruch



**BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
Florian Streibl**

stammt von Augustinus. Das sind keine leeren Worte. Ich habe es hier schon zweimal gesagt, und ich habe das immer ernst gemeint. Ich meine es auch diesmal bitterernst. Wir müssen uns an der Gerechtigkeit messen lassen. Das ist der Rechtsmaßstab für Gerichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anselm von Feuerbach hat bereits 1817 gesagt: Die Gerichte und die Richter sind Diener der Gerechtigkeit. Darauf sollten wir uns besinnen. Dieser Fall muss uns mahnen: Was hier schiefgelaufen ist, darf nicht wieder vorkommen. Die Weichen für die Zukunft müssen gestellt werden. Sie haben gesagt: Verschwörungstheorie. Im Untersuchungsausschuss haben wir keine Beweise für Verschwörungstheorien gefunden, das stimmt. Es gibt keine Beweise, die das belegen. Tatsache ist aber, dass alles falsch gelaufen ist, was falsch laufen konnte. Keiner möchte das wahrhaben. Man hat sich nie die Zeit genommen, Herrn Mollath einmal anzuhören, sich mit ihm auseinanderzusetzen, ihm einen Funken Ernst entgegenzubringen. Es war eine Sternstunde dieses Hauses, diesem Mann die Möglichkeit zu geben, in den Ausschuss zu kommen und in aller Öffentlichkeit seine Geschichte zu erzählen. Nach zehn Jahren war das bitter notwendig. Dieser Akt hat das Vertrauen in den Staat wieder geweckt. In dieser Richtung müssen wir weitermachen. Dieser Fall soll uns als mahnendes Beispiel dienen. Wir müssen als Gesetzgeber die Weichen stellen, dass in Zukunft solche Fehler nicht mehr gemacht werden, nicht mehr vorkommen können; denn auch das Versagen von vielen kann letztlich zu einem massiven Unrecht führen. Auch wenn jeder für sich meint, er habe in seinem kleinen Bereich richtig gehandelt, dann kann es in der Summe doch katastrophale, fatale und menschenunwürdige Folgen haben. Wir sind gemahnt, an diesen Stellschrauben zu drehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)